

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 31 (1886)  
**Heft:** 7

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N<sup>o</sup> 7.

Erscheint jeden Samstag.

13. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Allgemeine Bildung. III. — Landammann Dr. Friedrich v. Tschudi. I. — Das Kartenlesen in der Schule. I. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. — Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich. —

## Allgemeine Bildung.

### III.

Die beiden Stimmen aus Deutschland, die wir in den letzten Nummern der Lehrerzeitung reproduziert haben, sind nicht die einzigen Kennzeichen einer in diesem Lande um sich greifenden Unzufriedenheit mit dem Gymnasialwesen und mit den für die höhere allgemeine Bildung bestimmten Anstalten überhaupt. Schon der Umstand, dass der Brief Esmarchs in einer Menge von Blättern abgedruckt worden ist, zeugt dafür, dass das keine Stimme in der Wüste sein wird. Wenn man ferner sich vergegenwärtigt, welches Gewicht gerade in Deutschland der Meinungsäußerung von Männern beigelegt wird, welche auf der sozialen Stufenleiter einen hohen Rang einnehmen, so wird man auch eine öffentlich ausgesprochene Ansicht des künftigen Kronprinzen des deutschen Reiches, die sich gegen den entscheidenden Einfluss des Studiums der alten Sprachen richtete, nicht gering anschlagen. Hofgunst und Volksgunst sind in Deutschland nicht so oft Gegensätze, wie es etwa anderwärts der Fall ist.

Die Frage ist aber nicht auf das deutsche Reich beschränkt, sie ist vielmehr international geworden. Wenn man bedenkt, welche engen verwandtschaftlichen Bande die modernen romanischen Sprachen mit dem Lateinischen verbinden, so muss es um so auffallender erscheinen, dass selbst in romanischen Ländern sich eine immer steigende Opposition gegen die intensive Pflege der klassischen Sprachen geltend macht, welche bisher den Mittelschulunterricht dieser Länder beherrschte. Man hat überall lesen können, dass ein angesehenener und gelehrter französischer Journalist, Frary, in einem besondern Buche (*La question du Latin*) sich für gänzliche Beseitigung der alten Sprachen aus den Lyzeen und dafür ausgesprochen hat, dass das Französische in das Zentrum dieses Unterrichtes gestellt werde. Man sagt, es sei beim französischen

Unterrichtsministerium Neigung vorhanden, einen Teil der Lyzeen dieser Forderung entsprechend zu reorganisiren, in den anderen dagegen die bisherige Einrichtung fortbestehen zu lassen.

Ein derartiger Versuch ist vor 14 Jahren im Kanton Zürich — nicht gemacht, aber wenigstens eingeleitet worden. Der Siebersche Entwurf eines Unterrichtsgesetzes statuirte neben dem Literargymnasium das Realgymnasium. Das Literargymnasium sollte in der bisher üblichen Weise vom Zentrum der alten Sprachen aus die für akademische Studien geeignete allgemeine Bildung vermitteln, das Realgymnasium dagegen sollte dabei von Mathematik und Naturwissenschaften ausgehen. Im Literargymnasium sollte das Lateinische mit dem Eintritt in die Anstalt, also mit zurückgelegtem zwölftem Lebensjahre beginnen und mit einer grossen wöchentlichen Stundenzahl durch 6½ Jahre fortgeführt werden, und es sollte sich daran, schon im zweiten Jahre, das Griechische fügen. Das Realgymnasium dagegen sollte auf einem dreijährigen Sekundarschulkurse aufbauen, seine Schüler also erst nach dem zurückgelegten fünfzehnten Lebensjahre aufnehmen, das Lateinische sollte nur in wenigen Stunden, das Griechische gar nicht gelehrt werden, an seine Stelle vielmehr die Pflege des Italienischen und Englischen treten. Solche Realgymnasien sollten nicht nur in Zürich und Winterthur, sondern auch in anderen Kantonsteilen errichtet werden, um es allmählig möglich zu machen, dass fähige junge Leute eine derartige Anstalt überall von ihrem elterlichen Hause aus besuchen könnten.

Regierungsrat Sieber, der Schöpfer des Gesetzes, verfolgte mit den Realgymnasien noch eine andere Idee: es sollte die *Lehrerbildung* umgestaltet werden, die Lehrer sollten ihre allgemeine Bildung am Realgymnasium und ihre berufliche Ausbildung an der philosophischen Fakultät der Hochschule finden. In seinem Berichte an den Kantonsrat beklagt Sieber den Umstand, dass im Seminar

schon von den ersten Klassen an der Unterricht unter dem Einflusse der Tendenz erteilt wurde, zur elementaren Verwertung in der Volksschule dienen zu müssen; denn dieser Doppelcharakter des Unterrichtes musste einerseits die wissenschaftliche Methode mehr oder weniger beeinflussen, andererseits in dem Zögling das Gefühl wecken, für die Volksschule mehr als genug an Wissen und Können zu besitzen, zumal bei der grossen Zahl von Fächern und Unterrichtsstunden die selbständige Verarbeitung des massenhaften Stoffes demselben sehr erschwert war. Jede Selbstüberschätzung aber, so erklärlich sie auch im einzelnen Falle sein mag, ist der Tod des Weiterstrebens. Der Grundfehler der Seminarbildung hat also seine Erklärung in der Vermengung des allgemein wissenschaftlichen Studiums mit dem Berufsstudium: das erstere konnte nicht gründlich genug, nicht umfassend genug sein, das letztere trat zu früh in den Vordergrund. Es darf wohl nicht bestritten werden, dass darunter manche hervorragende geistige Kraft gelitten, manches entschiedene Talent zum mindesten die Verblässung seiner Eigenart erfahren hat. Eine höhere wissenschaftliche Lehrerbildung ist aber vor allem aus nötig, wenn die Volksschule erweitert und auf das reifere Jugendalter ausgedehnt werden soll.

Im Gegensatz zu Wehrli, welcher das Ziel der Lehrerbildung dahin fixirte, dass sie diejenigen Kenntnisse zu umspannen habe, welche in den Schulbüchern der Volksschule niedergelegt seien, hatte schon Scherr die Forderung aufgestellt, dass die Volksschullehrer das von ihnen zu bearbeitende Wissensgebiet nicht bloss überschauen und beherrschen, sondern sich zur Freiheit des wissenschaftlichen Denkens, der ersten Bedingung eines entwickelnden Unterrichtes, durcharbeiten sollten, um selbsttätig immergrössere Kreise der wissenschaftlichen Erkenntnis aufzutun zu können. Bedarf es schon einer guten allgemeinen Bildung, den Elementarunterricht in seiner psychologischen Begründung zu erfassen und durchzuführen; kann aus der Erfahrung bewiesen werden, dass zur geistigen Betätigung der obern Stufe die volle Mannesarbeit aufgewendet werden muss und dass hier die realistischen Fächer bis zu ihren letzten Resultaten in betracht kommen, so wird die Forderung einer Lehrerbildung nicht abzuweisen sein, welche die ausgewählten Mittel des akademischen Studiums in ihren Dienst zieht. Aus der Zivilschule ferner kann nur dann etwas werden, wenn ihr Lehrer vorstehen, die ins geistige Leben der Menschheit tiefer einzudringen Gelegenheit fanden: ohne Lehrer von gereifter wissenschaftlicher Durchbildung kann die Volksschule niemals die Idee der allgemeinen Menschenbildung befriedigend verwirklichen. In der Wechselwirkung der Hochschule und der Volksschule liegt zugleich ein Segen und eine Bürgschaft der Zukunft.

Der zürcherische Kantonsrat stimmte den Ausführungen und Vorschlägen des Erziehungsdirektors bei; aber das Volk verwarf das neue Unterrichtsgesetz, und damit blieb dann auch die Reorganisation der Mittelschulbildung

bis auf unsere Tage in der Schwebe. Zu welcher neuen Gestaltung die neuerdings eingeleitete Bewegung führen wird, ist schwer abzusehen.

Inzwischen hat der Erziehungsdirektor von Bern die Frage auch für diesen Kanton zur Lösung vorgeschlagen, und was in der letzten Zeit in Sachen gegangen ist, bürgt wohl dafür, dass die Gestaltung der allgemeinen Bildung für das höhere Studium immer mehr Kreise des Volkes beschäftigt und dass die Überzeugung immer allgemeiner wird, dass die Gründlichkeit und die erfolgreiche Einwirkung dieser allgemeinen Bildung nicht sowohl abhängig ist von dem Studium der altklassischen Sprachen als davon, dass der Mittelschulunterricht sich den Anforderungen der modernen Kultur, der modernen Wissenschaft und der modernen Kunst anpasst und seine Fächer, heissen sie so oder anders, zur Pflege idealer Gesinnung verwertet. Geschieht das, dann sind die Mittelschulen auch ohne altklassische Studien die Pflanzstätten der Humanität.

### Landammann Dr. Friedrich v. Tschudi.

(Korrespondenz aus St. Gallen.)

#### I.

Am 27. Januar d. J. haben wir in St. Gallen einen Mann zu Grabe geleitet, der es verdient, dass auch die „Schweiz. Lehrerzeitung“ seiner mit einem kurzen Nachruf gedenkt.

Nikolaus Friedrich v. Tschudi wurde am 1. Mai 1820 in Glarus geboren als ein Spross des altherwürdigen Geschlechtes der „Tschudi von Glarus“, das in 20 Jahren ein Jubiläum eigener Art feiern wird. Am 31. Mai 906 nämlich erhob König Ludwig III. den Stammvater des Geschlechtes, Johann Tschudi, in den freien edlen Stand und betraute ihn mit dem Maieramte über das Land Glarus, welches seine Stammfolger bis 1253 als erbliches Mannlehen innehatten. Als solche waren sie die eigentlichen Regenten und Richter des Landes an des Königs Statt. Fast durch die ganze Schweizergeschichte sodann treffen wir die Tschudi an der Spitze des Landes, bald im Rat, bald im Feld. Die Familie weist wirklich eine ununterbrochene Reihe berühmter Staatsmänner, Feldherren und Gelehrter auf.

Friedrich verlor den Vater, einen tüchtigen Kaufmann, schon in seinem fünften Lebensjahre. Die Mutter, Anna Maria Zwicky, eine Frau von hoher Begabung, führte das grosse Exportgeschäft fort und erzog dabei ihre sechs Kinder mit der grössten Sorgfalt.

Bis zum 16. Altersjahre blieb der Verstorbene in seinem Elternhause und besuchte zuerst das Privatinstitut von Isler und Bruch, hernach die öffentliche Sekundarschule in Glarus. Einer seiner ersten Lehrer war der Dichter J. J. Reithard. Dann kam er an das Gymnasium nach Schaffhausen, das damals von der studirenden Jugend des Ländchens am liebsten besucht wurde und überhaupt besten Ruf genoss. Seine besten Lehrkräfte waren der Philologe Bach und der Germanist Götzingen. Im Jahre 1838 bezog er die Universität Basel (Wackernagel, Vischer, Gerlach, Hagenbach, De Wette). Die Jahre 39 und 40 verbrachte er in Bonn bei Nitzsch, Brandis und G. Kinkel. Dann zog er nach Berlin, wo er sich hauptsächlich auf das Studium der Philosophie verlegte, und endlich nach Zürich, wo er sich auf das theologische Examen vorbereitete, das er im Herbst 1842 mit Auszeichnung bestand.

Erwähnt muss hier noch werden, dass Tschudi teilweise schon während der Studienzeit wiederholt grössere Reisen machte

nach Belgien, Holland, Nord- und Ost-Deutschland und dann nach Oberitalien. Diese sind von grossem Einfluss auf seine spätere Tätigkeit als Staatsmann und namentlich auch als landwirtschaftlicher Schriftsteller gewesen. Denn dass er jeden Schritt seines Lebens mit offenen Augen getan hat, das erhellt aus jedem Satze seiner wertvollen Schriften.

Im Januar 1843 kam er als *Pfarrer nach Lichtenseig*. Der geistvolle junge Mann hatte bald die strebsamsten Bürger der kleinen Metropole des Thurtales um sich gesammelt und hat der Gemeinde ohne Zweifel viel Anregung geboten. Aber zu einem beschaulichen Pfarrhausleben war er nicht geboren. In den Wind hinein hat er nie gern gesprochen, wie gut und schön er auch zu reden wusste; was er sagte, das war immer bestimmt, eine Frucht anzusetzen, eine Tat nach sich folgen zu lassen. Auch war er von etwas schwacher Konstitution und vertrug daher das Predigen nicht. Nach kaum vierjähriger Wirksamkeit resignirte er daher auf seine Stelle, entsagte überhaupt dem geistlichen Amte und kaufte sich in St. Gallen an, wohin seine Familie unterdessen übergesiedelt war, und wo er sich auch eine Lebensgefährtin gewählt hatte.

Auf seinem Gute „Melonenhof“ lebte er nun vorerst seinen Privatstudien, literar-historischer und naturwissenschaftlicher Art.

Seine erste Publikation war eine historisch-politische. Kaum hatte Dufours kluge und feste Hand den verhängnisvollen Knoten zerschnitten, den der religiöse Zwist in das eidgenössische Bruderband geknüpft, so erschien (am 20. Dezember 1847) bei Scheitlin & Zollikofer in St. Gallen eine 7½ Bogen starke Schrift: „*Der Sonderbund und seine Auflösung*.“ In acht Tagen war sie vergriffen, und musste schleunigst eine zweite Auflage erstellt werden!

Als Verfasser war ein Dr. C. Weber genannt. Erst in den letzten Tagen erklärte der Verleger, dass Tschudi sie verfasst. Warum er das vortreffliche Büchlein pseudonym herausgegeben, ist uns rätselhaft. Es ist ein wahres Meisterstück, nicht eines 27jährigen Pfarrers, sondern eines weitsichtigen Staatsmannes. Es spiegelt die damaligen Zustände aufs allertreueste wider, ist also heute noch historisch wertvoll. Damals aber war es eine Tat. Es stellte sich mitten in die klaffende Wunde, die noch keineswegs verbunden war, mahnte zu einer festen Haltung dem drohenden Ausland gegenüber und machte treffliche Vorschläge für die innere Reform. Zum Teil sind diese nun verwirklicht, zum andern Teil gehören sie immer noch zu unseren sehnlichsten Wünschen. Das Büchlein enthält zwischen den Zeilen schon das ganze Programm des zukünftigen Staatsmannes, der sich namentlich die *Hebung des Schulwesens, daneben der Land- und Volkswirtschaft* zum schönen Ziele gesetzt hat. Ohne Zweifel hätte es nicht verfehlt, Behörden und Volk auf eine so wichtige Arbeitskraft aufmerksam zu machen. Vielleicht musste es, eben um dieses zu verhindern, mit einem falschen Pass den Weg antreten.

Er selbst und wir mit ihm haben es nicht zu bedauern, dass er den Ämtern noch ferne blieb; denn die rechten Früchte seiner Feder hingen noch unreif am Baume und erforderten zu ihrer Zeitigung den ganzen Mann für sich.

Im Jahre 1853 erschien bei J. J. Weber in Leipzig sein berühmtestes Werk: „*Das Tierleben der Alpenwelt*.“ Es hat unterdessen neun Prachtausgaben und zehn Volksausgaben erlebt und ist in alle wichtigeren Sprachen der Welt übersetzt worden. Es ist ein Werk ganz einzig in seiner Art, allgemein verständlich und doch den strengsten Anforderungen der Wissenschaft genügend. Wie knapp und präzise in allen Einzelheiten sind die Leben und Liebe atmenden Schilderungen auch der kleinsten Geschöpfe! Wie gross und erhaben die meisterhaften Zeichnungen der Gesamtnatur! Wie poetisch schön ist überall die Sprache und wie reich ist sie an Ausdrücken, die du, ebenfalls ein Deutscher, bisher gar nicht gekannt! — Es gehört zu der

Literatur, die sich an des grossen Humboldts grossen *Kosmos* anlehnt. Aber während jener Meister den ganzen Erdball sich zum Betrachtungsobjekt auserwählt, begnügt sich Tschudi mit einem der interessantesten Teile desselben, den er von den gleichen Gesichtspunkten aus und mit der gleichen Meisterschaft behandelt. Sein Vorzug aber ist die Popularität; sein Buch ist zum Volksbuche geworden. Im November 1860 verlieh die Universität Basel dem Verfasser desselben den Ehrentitel eines Doctor phil. honoris causa.

Nun trat eine zehnjährige Pause ein. Allerdings war Tschudi weit entfernt, zu glauben, dass sein Tagewerk getan sei. Er lieferte in eine grosse Zahl von Fachschriften aller Art sehr wertvolle Beiträge und trug sich dabei mit weiteren Plänen. Sonderbar! In der Sprache der Diplomaten konnte er sich leicht bewegen; das hatte sein Erstlingswerk bewiesen. Die Sprache der Gebildeten war ihm in so hohem Grade eigen, dass hoch und niedrig ihn verstand und verehrte; das bewies sein „*Tierleben*“. Nun aber wollte er noch zeigen, wie man zu denjenigen redet, die eigentlich nicht lesen — zu den *Bauern*. Im Jahre 1863 erschien darum bei J. Huber in Frauenfeld die gekrönte Preisschrift: Das „*landwirtschaftliche Lesebuch*“, das bis heute ebenfalls sieben starke Auflagen erlebt hat und selbst ins Französische übersetzt worden ist. Es hat schon reichen Segen gestiftet. Im gleichen Verlag erschien dann 1871 „*Der Obstbaum und seine Pflege*“, ebenfalls eine gekrönte Preisschrift, die Tschudi mit A. Schulthess gemeinsam verfasst hat. Seine Broschüre „*Die Vögel und das Ungeziefer*“ (Scheitlin & Zollikofer in St. Gallen) wusste zu bewirken, dass nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Auslande Gesetze erlassen wurden zum Schutze der Vögel. Die Landwirtschaft hat nicht nur in ihren Vereinen, denen er als fleissiges Mitglied angehörte, sondern namentlich auch in den Räten, deren Mitglied er war, in ihm einen eifrigen Förderer besessen. Von 1864 an sass er in der *gesetzgebenden Behörde des Kantons*, vom Jahre 1877 an im *eidgenössischen Ständerate*.

Wir Lehrer aber werden in erster Linie seiner Verdienste als *Schulmann* gedenken, die nicht minder gross sind. Wir dürfen ihm das Zeugnis geben, dass er für unsere st. gallische Schule mehr getan hat, als je ein anderer vor ihm.

Früh schon war er Mitglied des *genossenbürgerlichen Schulrates* der Stadt. Als solches schenkte er namentlich dem städtischen Gymnasium seine volle Aufmerksamkeit. In der ersten Zeit seines Hierseins bekleidete er sogar aushülfweise eine Professur und zwar diejenige des Professor Peter Scheitlin, der damals seiner rastlosen Tätigkeit erlag. Neben dem städtischen Gymnasium existirte im ehemaligen Kloster unter der Aufsicht des Administrationsrates auch noch ein speziell katholisches Gymnasium. Tschudi war nun mit den bewährtesten Stützen der liberalen Partei nach Kräften bemüht, eine Vereinigung dieser beiden Schulen anzustreben und eine Ausdehnung in dem Sinne, dass sie zur eigentlichen Kantonsschule erhoben werden soll. Nach vielen vergeblichen Arbeiten kam endlich 1856 die *Vertragskantonsschule* zu stande, die für zehn Jahre gesichert sein sollte. Mit der Verfassungsrevision von 1861 wurde die jetzige Kantonsschule dem kantonalen Schulwesen einverleibt. Hoffentlich wird sie bestehen, so lange ein Kanton St. Gallen besteht, wenn schon die konservative Partei sie gerne unmöglich machen würde.

Tschudi war *Präsident dieses besonderen Kantonsschulrates*, dem auch die Aufsicht über das ebenfalls neugegründete gemeinsame Lehrerseminar zustand, bis er dann mit der Neuordnung der Dinge seine Funktionen dem Erziehungsrate abtrat. Auch in diese Behörde wurde er dann durch den Grossen Rat berufen und mit seinem Eintritte in die *Regierung* (1870) übernahm er die *Oberleitung des kantonalen Erziehungswesens*.

In ihm war der richtige Mann gefunden; vermöge seiner

allsseitigen Bildung und seiner persönlichen Neigungen eignete er sich für dieses Amt vortrefflich. In erster Linie sind es die Primarlehrer, die ihm eine ganz *erhebliche ökonomische Besserstellung* verdanken. Zweimal wurde auf seine Anregung hin das Gehaltsminimum hinaufgerückt, zuerst von 800 auf 1000 Fr. (für Jahrschulen), dann auf 1300 Fr. Einen sehr wichtigen Schritt für unser Schulwesen bedeutete auch die Gründung der gemeinsamen *Pensionskasse* für Lehrer, Lehrers-Witwen und -Waisen (1876). Für diese wird ihm die kantonale Lehrerschaft ewig dankbar sein! Tschudi hat richtig erkannt, dass man den Volksbildner wenigstens der Sorge ums tägliche Brot entheben muss, und dass man ihn nicht den Tod eines alten Pferdes sterben lassen darf, das am Wagen umfällt und dann auf die Seite der Strasse geschafft werden muss; er hat auch weiter erkannt, dass Winkelrieds Wort nicht nur dem Krieger zunächst auf der Zunge liegt, sondern auch dem Lehrer, der seiner idealen Aufgabe die ganze Kraft seiner Jugend, wie auch seine Manneskraft geopfert hat und nicht in gleicher Weise seiner Familie ein eigenes Heim hat gründen können, wie ein anderer Bürger. Wo der Hunger am Lebensmark nagt, da hören die Ideale bald auf; da kommt der Mietlingsdienst, da kommt die Fahnenflucht, da hat man keinen *Lehrerstand*, da hat man höchstens ein paar einzelne Lehrer.

(Schluss folgt.)

### Das Kartenlesen in der Schule.

(Referat für die kantonale Lehrerkonferenz in Zug von J. Schönenberger den 18. November 1885.)

#### I.

Einen Gegenstand können wir auf drei Arten kennen lernen, durch Betrachtung des Gegenstandes selbst, durch die Abbildung und die Beschreibung. Das Sicherste ist dabei das Anschauen. Durch dasselbe erhalten wir die beste, ja nicht selten die einzig richtige Vorstellung von dem Gegenstande. Dieses Anschauen ist aber oft sehr umständlich, ja unmöglich. In diesem Falle soll wenigstens die Phantasie schauen, was das Auge nicht sehen kann. Diese Phantasievorstellung gewinnen wir, indem uns in der Beschreibung der unbekannte Gegenstand mit schon bekannten Gegenständen verglichen wird. Dies geschieht aber gewöhnlich auf mühsame Weise, und so greifen wir denn vorerst zu einem andern Versinnlichungsmittel, zur Abbildung und erst dann zur Beschreibung, wenn uns das Bild nicht alle Eigenschaften des Gegenstandes darzustellen vermag.

Diesen so natürlichen Weg verfolgt man jetzt auch beim Unterrichte in der Geographie; man beginnt mit der Betrachtung der Natur, erklärt und benützt die geographischen Veranschaulichungsmittel, besonders die Karte, und erst zuletzt wird das Buch zu Rate gezogen. So bekommen die Schüler klare Vorstellungen und Begriffe, werden zur eigenen Tätigkeit angehalten und vor einem mechanischen, nur gedächtnismässigen Einlernen bewahrt. Auf der unteren Stufe beginnt der Unterricht mit der Betrachtung der Natur vorzüglich aus drei Gründen. Erstlich muss ja hier die Kenntnis der Gegenden, die man leicht durch Anschauen kennen lernen kann, also die Kenntnis der nächsten Umgebung, des engern und weitem Vaterlandes, Hauptzweck des Unterrichtes sein; dann ist dies Verfahren der Fassungskraft der jüngeren Schüler angepasst, und endlich können die Schüler so am besten allmählig in das Verständnis der Karte eingeführt werden. Auf der mittlern und höhern Stufe muss dann die Karte den Mittelpunkt des geographischen Unterrichtes bilden. Denn die Karte ist nicht nur das zweckmässigste Veranschaulichungsmittel für Gegenden, die man nicht selbst besuchen kann, sondern auch das bequemste Orientierungsmittel beim Betrachten der Gegenden, die man bereist. „Wer kann,

sagt Otto Delitsch<sup>1</sup>, wenn er das offene Meer oder auch nur einen grossen Landsee befährt, nach dem, was er selbst gesehen hat, sich eine klare Vorstellung von der Richtung und Gestalt seiner Ufer bilden? Es ist ja unbestrittene Tatsache, dass die Autopsie<sup>2</sup> zum Verständnis der Karte notwendig ist; aber es ist ebenso gewiss, dass erst die Orientierung auf der Karte das natürliche Bild richtig auffassen und in allen seinen Verhältnissen anschauen und begreifen lehrt. So werden bei einem Bergpanorama die Grundlinien der Formen nicht verständlich ohne die Karte; ausserdem ergänzt die Karte, was in der Natur dem Auge durch irgendwelche Hindernisse verdeckt ist.“

Wenn aber die Karte die Grundlage und der Mittelpunkt des geographischen Unterrichtes werden soll, wie dies jetzt von den besten Methodikern verlangt wird, so muss man sie auch verstehen und in der richtigen Weise benützen. Dieses aber geschieht am besten durch das Kartenlesen. Was versteht man unter „Kartenlesen“? Wer ein Buch schreibt, der heftet seine Gedanken gleichsam an das Papier, er übermittelt sie dem Leser durch sichtbare konventionelle Zeichen, durch die Buchstaben. Der Leser muss nun diese Zeichen kennen gelernt haben, er muss die toten Buchstaben wieder zu beseelen wissen und die gleichen Gedanken in seiner Seele erwecken können, welche der Schriftsteller hatte; je besser der Leser in den Geist des Schriftstellers eindringen kann, desto besser kann er lesen. Das Gleiche geschieht nun beim Kartenlesen. Der Kartograph oder Kartenzeichner hat teils durch natürliche, teils durch konventionelle Zeichen die Beschaffenheit eines Landes darzustellen gesucht und der Kartenleser soll nun diese Zeichen verstehen lernen, seine Phantasie soll das Bild wieder umsetzen können in die Wirklichkeit. Der Unterricht im Kartenlesen ist also nichts anderes als die methodische Anleitung, durch aufmerksames Betrachten der Karte sich all das vorstellen zu lernen und gleichsam in der Wirklichkeit zu schauen, was der Kartenzeichner bildlich dargestellt hat. Zum richtigen Kartenlesen gehört eine dreifache Tätigkeit: das Auffassen des Kartenbildes, die Übertragung und das Determinieren. Vorerst muss der Schüler die Teile des Kartenbildes kennen lernen, er muss wissen, was die verschiedenen Farben und Schattierungen, die Linien und Punkte und alle Zeichen der Karte zu bedeuten haben. Er muss aus der Karte die Natur des Landes erkennen, über Lage und Grösse, Bodenbeschaffenheit und Bewässerung, über das Klima und teilweise auch über die Produkte, über Ortschaften, Verkehrswege, politische Einteilung etc. Rechenschaft geben können. Damit wird sich der Schüler und nicht selten auch der Lehrer begnügen, und doch fehlen noch zwei wichtige Punkte, welche das Kartenlesen erst recht zur geistigen und deshalb zur bildenden Tätigkeit machen, nämlich die Übertragung und das Determinieren.

Bei Betrachtung der Karte bleibt der Schüler nur zu gern beim Bilde stehen, ohne dasselbe in die Wirklichkeit zu übertragen, ohne die geographischen Objekte in der natürlichen Grösse und Beschaffenheit zu denken. So bleiben denn in seiner Phantasie eigentlich nicht Hügel und Berge, Kulturland und Wald, Alpen, Felsen, Gletscher, nicht lebendige Bäche und Flüsse, nicht die belebte und bewohnte Natur, sondern nur Farben und Schraffen, Zeichen und Wörter; der Fluss ist und bleibt ihm eine blaue oder schwarze, gewundene Linie, die Stadt ein runder oder eckiger Punkt, das Meer eine blau bemalte Fläche und der See ein Klecks. Da muss also der Lehrer nachhelfen, er muss sich immer und immer wieder vergewissern, ob die Gegenstände auch als wirklich existierend gedacht werden, er muss den fernen Bergen, Flüssen, Landschaften die eigene

<sup>1</sup> „Beiträge zur Methodik des geogr. Unterrichtes“ § 2.

<sup>2</sup> Eigenes Anschauen.

Heimat, die nächste Umgebung gegenüberstellen und so nicht nur die Karte der Heimat, sondern die Heimat selbst als Massstab annehmen, mit dem alles verglichen wird. Hier ist dann auch der Vortrag des Lehrers, die lebendige Schilderung am Platze, welche der schwachen Phantasie des Schülers zu Hülfe kommt.

Zur Übertragung kommt dann, besonders auf der höhern Stufe, noch das Determiniren. Was versteht man darunter? Auch die beste Karte ist immer noch ein unvollkommenes Abbild des dargestellten Landes. Vieles kann der Kartenzeichner gar nicht darstellen, vieles nur andeuten. Die Unvollständigkeit der Karte wird um so grösser, je kleiner der Massstab ist, oder mit anderen Worten, ein wie viel grösseres Gebiet auf kleinem Raume dargestellt werden soll. Während auf der topographischen Karte die einzelnen Gebäude, die Fusswege, die Reit- und Saumpfade, die gewöhnlichen Fahrstrassen und Brücken, Bäche und Teiche, die verschiedenen Kulturen, wie Gärten, Rebland, Wald etc., die Bezirks- und Gemeindegrenzen, die kleineren Modifikationen des Terräns, wie die geringen Anschwellungen des Erdbodens, kleine Felspartien, Erdschlipfe und Böschungen, Dämme und Einschnitte — noch graphisch dargestellt werden können, muss der Zeichner bei einem kleineren Massstabe viel Detail weglassen, er muss, um einen technischen Ausdruck zu gebrauchen, generalisiren; das Unbedeutende verschwindet, aus verschiedenen Berggipfeln wird nur ein Berg, kleine Krümmungen der Flüsse werden nicht mehr dargestellt etc. Was nun der Kartenzeichner durch das Generalisiren weggelassen, das muss vom Kartenleser wieder ergänzt, hinzugedacht werden. Dieses Hinzufügen derjenigen Merkmale, die wohl bei dem Naturobjekte, nicht aber bei der bildlichen Darstellung vorkommen, nennt man eben das Determiniren oder die Determination. Diese ist der schwierigste Teil des Kartenlesens, durch sie wird aber auch das höchste Ziel desselben erreicht. „Beim ausgebildeten Determinations-Vermögen“, sagt Papouschek<sup>1</sup>, sieht der Schüler in den bildlichen Darstellungen nicht Naturkopien, sondern wirkliche Naturgegenstände: bewaldete Berge, fruchttragende Ebenen, volkreiche Orte; er fühlt den kalten Hauch des Nordens und die blaue Luft des Südens; er vernimmt das Rauschen der Flüsse, das Tösen der Wasserfälle, das Donnern der Lawinen; die Majestät und Grossartigkeit der Natur erfüllt seine Brust mit Bewunderung und stiller Andacht“. Das ist ein hohes Ideal, das nicht so leicht erreicht wird, nach welchem wir aber doch streben sollen. Viel mehr als die Natur und selbst als das Naturbild wird das Kartenbild den Uneingeweihten kalt und gedankenlos lassen; nur der geübte Kartenleser wird beim Anblick der Karte auch denken und fühlen.

So viel über das Wesen des Kartenlesens. Ohne eine eigentliche Methodik des geographischen Unterrichtes entwerfen zu wollen, möchten wir doch versuchen, zu zeigen, wie das Kartenlesen auf den drei Unterrichtsstufen: Primarschule, Sekundarschule, Industrieschule (resp. Gymnasium, Lehrerseminarien etc.) geübt werden könnte.

(Fortsetzung folgt.)

## AUS AMTLICHEN MITTHEILUNGEN.

*Zürich.* Die Schlussprüfungen für den Jahreskurs 1885/86 werden auf die Zeit vom 24. — 27. März festgesetzt, die Aufnahmeprüfungen für die Angemeldeten auf 1. — 2. April, die Eröffnung des Schulkurses auf Montag den 19. April.

Dem Herrn Dr. Ludwig Stein aus Berlin wird die Venia

<sup>1</sup> „Die geogr. Lehrmittel und ihre Anwendung beim Unterrichte.“

legendi an der philosophischen Fakultät, 1. Sektion der Hochschule, für Philosophie erteilt.

Das Gesuch eines Lehrers, unterstützt von demjenigen der betreffenden Schulpflege, um Dispens von weiterem Militärdienste, verbunden mit Avancements, wird bei der Militärdirektion befürwortet.

Der Verein junger Kaufleute in Wädenswil erhält an die Kosten seiner Unterrichtskurse im Jahre 1885 einen Staatsbeitrag von 60 Fr.

Die Ausgaben der Bezirksschulpflegen im Jahre 1885 — abgesehen von den Entschädigungen an die Aktuare — ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

| Bezirk      | Entschädigungen für Visitationen |     | Kosten für Lokal-Kanzlei |     | Summa |     | Bussen-bezug |     | Ausgabe |       |    |
|-------------|----------------------------------|-----|--------------------------|-----|-------|-----|--------------|-----|---------|-------|----|
|             | Fr.                              | Rp. | Fr.                      | Rp. | Fr.   | Rp. | Fr.          | Rp. | Fr.     | Rp.   |    |
| Zürich      | 1102.                            | 50  | 117                      |     | 97.   | 60  | 1317.        | 10  | —       | 1317. | 10 |
| Affoltern   | 432.                             | —   | 18                       |     | 45.   | 25  | 495.         | 25  | —       | 495.  | 25 |
| Horgen      | 555.                             | —   | 6                        |     | 36.   | 25  | 597.         | 25  | —       | 597.  | 25 |
| Meilen      | 492.                             | —   | —                        |     | 33.   | 95  | 525.         | 95  | —       | 525.  | 95 |
| Hinweil     | 580.                             | —   | 24                       |     | 38.   | 50  | 642.         | 50  | —       | 642.  | 50 |
| Uster       | 501.                             | —   | 36                       |     | 41.   | 20  | 578.         | 20  | —       | 578.  | 20 |
| Pfäffikon   | 495.                             | —   | —                        |     | 45.   | 15  | 540.         | 15  | —       | 540.  | 15 |
| Winterthur  | 834.                             | —   | 24                       |     | 126.  | 50  | 984.         | 50  | —       | 984.  | 50 |
| Andelfingen | 420.                             | —   | 24                       |     | 39.   | 35  | 483.         | 35  | —       | 483.  | 35 |
| Bülach      | 498.                             | —   | 94                       |     | 66.   | 20  | 658.         | 20  | 50      | 608.  | 20 |
| Dielsdorf   | 321.                             | —   | 12                       |     | 7.    | 55  | 340.         | 55  | 5       | 335.  | 55 |
|             | 6230.                            | 50  | 355                      |     | 577.  | 50  | 7163.        | —   | 55      | 7108. | —  |

Der Lehrerturnverein Zürich und Umgebung, welcher 87 Mitglieder zählt, erhält in Anerkennung seiner Bemühungen für die Hebung des Turnunterrichtes an den Volksschulen für das Jahr 1885 einen Staatsbeitrag von 140 Fr.

An der Sekundarschule Hottingen, welche auf Beginn des Schuljahres 1886/87 125 Schüler zählen wird, soll eine neue (4.) Lehrstelle errichtet werden. Der bezügliche Beschluss der Sekundarschulgemeinde wird genehmigt.

*Bern.* Behufs Anstellung eines dritten Hülffschwimmlehrers wird der Staatsbeitrag an die Knabensekundarschulen der Stadt Bern von 24,035 Fr. auf 24,070 Fr., ebenso der Staatsbeitrag an das Gymnasium Burgdorf von 23,100 Fr. auf 23,250 Fr. erhöht, behufs Besoldungsaufbesserung zu Gunsten des Herrn Barraud, Französischlehrers.

Die Benützung des Operationssaales im neuen pathologischen Institut zur Abhaltung eines Operationskurses für eidgenössische Militärärzte vom 28. April bis 12. Mai nächsthin wird genehmigt.

Die Hinterlassenen des Herrn J. B. Köchlin sel., gewesener Kaufmann in Bern, haben dem Stipendienfonds für Studierende der christkatholischen Theologie ein Geschenk von 1500 Fr. gemacht; dasselbe wird mit bestem Dank an die edlen Wohltäter angenommen und bei der Hypothekarkasse zinstragend angelegt.

Die Mädchensekundarschule von Biel, bestehend aus fünf deutschen und zwei französischen Klassen, sowie einer Handelsklasse mit zusammen zirka 200 Schülerinnen, wird für eine neue Periode von sechs Jahren anerkannt unter Zusicherung des üblichen Staatsbeitrages von der Hälfte der Lehrerbesoldungen, gegenwärtig 11,740 Fr.

An das auf 9500 Fr. devisirte neue Schulhaus zu Balm bei Meiringen wird der übliche Staatsbeitrag bewilligt; für diese vom Dorfe Meiringen ziemlich weit entfernte Abteilung der Gemeinde wird eine neue einklassige Schule errichtet.

Der Regierungsrat hat beschlossen, es sei die von der Schulkommission des Gymnasiums des Stadt Bern mit einigen Veränderungen in der Fächer- und Stundenverteilung getroffene Wiederwahl der sämtlichen bisherigen Lehrer dieser Anstalt für

eine neue 6jährige Periode vom 1. April 1886 an zu genehmigen, jedoch unter dem Vorbehalte allfälliger Veränderungen in der Fächerverteilung und einer vorzunehmenden Revision des Unterrichtsplanes.

Zum Mitglied der Patentprüfungskommission für die deutschen Primarlehrer ist Herr Joh. Ulrich Zbinden, Sekundarlehrer in Langnau, gewählt worden.

## LITERARISCHES.

**Schweizerische Volksschauspiele** von *Wilh. Friedrich Bion*.

Zur Aufführung durch Schüler und Vereine herausgegeben von *Walter Bion*, Pfarrer. Fünf Bändchen. Druck und Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Das Volksschauspiel ist in der Schweiz von Alters her zu Stadt und Land in grosser Gunst gestanden; zahlreiche kleine wie grössere Städte pflegten es, und manche dieser Darstellungen, so verschieden an Inhalt wie an poetischem Werte, sind bis auf uns gekommen. Vor der Reformation hatte die Kirche diese Spiele in ihren Dienst genommen, um kirchlich-religiösen Sinn im Volke zu pflegen; aber desselben Mittels bedienten sich dann bekanntlich mit grösserer Kunst und grösserem Erfolge in der Reformation ihre Gegner, um die Schäden der Kirche mit derber Satyre zu geisseln. Dann kam die lange Zeit der Erstarrung auf allen Gebieten des Volkslebens, die bis zur Revolution dauerte, nur hie und da einmal tragisch unterbrochen von Ausbrüchen wilden politischen und religiösen Hasses oder verzweifelter Auflehnung des misshandelten Landvolkes. Diese Zeit hat fast keine beachtenswerten poetischen Blüten mehr getrieben; auch das einst so beliebte Volksdrama war in Vergessenheit geraten. Erst die schöne Zeit der Dreissigerjahre hat auch hier neues Leben gebracht, und der erste neue derartige Versuch fiel glänzend genug aus, um zur Nacheiferung anzuspornen. Es war das aufgeweckte Völklein der solothurnischen Ortschaft Grensch, das ihn wagte. Dort wirkte damals als Bezirkslehrer ein politischer Flüchtling, der nachmalige badische Ministerpräsident Karl Mathy, welcher in seinen von Gustav Freytag mitgeteilten Lebenserinnerungen („Bilder aus der deutschen Vergangenheit“ 4. Bd.) in anmutigster Weise erzählt, wie unter seiner Leitung und unterstützt von Maler Disteli, der ihnen die Kostüme entwarf, seine Schüler im Winter 1839/40 das vaterländische Trauerspiel des Berners Wurstemberger „Hans Waldmann, Bürgermeister von Zürich“ aufführten, mit welchem löblichen Eifer sie ihrer Aufgabe sich widmeten, und wie ausserordentlich fördernd dies in intellektueller und moralischer Beziehung auf die wilden Jungen einwirkte. Es ist eines der anziehendsten Bilder aus unserem schweizerischen Volksleben, das uns der Flüchtling gewesene deutsche Staatsmann da vorführt.

Zur selben Zeit, da dies an der äussersten Westgrenze des deutschen Sprachgebietes geschah, wendete im Osten unseres Vaterlandes ein reformirter Landgeistlicher seine poetische Begabung dem Volksdrama zu. Es war dies *Wilhelm Friedrich Bion*, zuerst Pfarrer in Rehetobel (Appenzell), dann in der hinterthurgauischen Gemeinde Schönholzersweilen. An beiden Orten fanden Aufführungen der von ihm selbst verfassten und auch so benannten „Darstellungen aus der Schweizergeschichte“ statt, und die Erinnerung daran ist in der Gegend heute noch nicht ganz erloschen. Aber die Dichtungen selbst, die nur im Originalmanuskripte existierten, lagen begraben im handschriftlichen Nachlass des volkstümlichen Pfarrers. Nur zwei derselben, „die Stiftung des Schweizerbundes“ und „die Schlacht am Morgarten“, hat der Verfasser im Jahre 1861 noch selbst im Druck herausgegeben; sie bilden das (Doppel-) Schlussbändchen der nun vorliegenden Serie. Im Vorwort dazu bezeichnete er als seine Absicht, den von ihm veranstalteten Jugendfesten „mehr

Reiz und Bedeutung zu geben, um den vaterländischen Sinn in Jung und Alt zu wecken und zu nähren und dem Volke Geschmack an edleren und geistigen Genüssen beizubringen“. Auf künstlerischen Schmuck und theatralische Effektmacherei verzichtete er, befiess sich aber um so mehr „einer der Jugend angemessenen und namentlich dem Landvolke verständlichen, einfachen, jedoch nicht trivialen Sprechweise“. Welche tiefgehende Wirkung er damit erzielte, dafür ist uns Wilhelm Friedrich Bions Sohn Walter, der dermalige Pfarrer an der Predigerkirche in Zürich, Gewährsmann, der noch selbst in jenen Aufführungen mitgewirkt hat und im Vorwort zu den von ihm nun herausgegebenen drei weiteren Stücken über die erste Aufführung der „Schlacht am Stoss“ in Rehetobel folgendes erzählt:

„Mit den einfachsten Mitteln wurde ein grosser Erfolg erzielt. Wir Kinder mussten uns die nötige Ausrüstung grösstenteils selbst verfertigen. Unter Leitung von Sachkundigen erstellten die Knaben aus Karton Helm, Harnisch, Beinschienen und Reihfedern und schneiderten die Mädchen Wams und Rock aus wohlfeilem Stoffe zusammen u. s. w. Die Szenerie war ebenso einfach als billig. Eine auf aussichtsreichem Hügel aus rohen Balken und Brettern errichtete und mit Tannreis und Laub geschmückte Erhöhung diente als Bühne und am Abhang dieses Hügels fand das Gefecht statt. Mit Stroh und Sägespänen gefüllte Säcke vertraten die Stelle der Balken und Felsblöcke, welche die Appenzeller vom Verhau am Stoss den berganstürmenden Österreichern entgegenschleuderten, und die Wirkung war dieselbe. Die Feinde purzelten zur allgemeinen Freude den Rain hinunter. Vor seiner aus leichtem Fachwerk erbauten Hütte wehrte sich mannlich Uli Rotach, bis jene in Feuer aufging und der Lieblingsheld der Appenzeller im Rauchgewölke verschwand.

„So bot das Ganze dem Landvolke, das zum grössten Teil solches noch nie gesehen hatte, ein fesselndes Schauspiel. Der Eindruck auf die nach mehreren Tausenden sich zählenden und von nah und fern herbeigeströmten Zuschauer war ein mächtiger. In vielen Augen glänzten Tränen. Noch sehe ich, als ob es erst gestern gewesen wäre, den Bauernratsherr aus einer benachbarten Gemeinde vor mir, der am Schlusse der Aufführung zu meinem Vater sich hindrängte, ihm tiefbewegt um den Hals fiel und zu ihm sagte: „Du tusigs Mannli, häst Du mer a Freud g'macht!“ Nicht minder gross als bei den Alten war Freude und Eindruck bei uns Jungen. Wir wurden von einem höhern Geiste ergriffen, und unser jugendliches Leben und Spiel empfing einen neuen, edlern Inhalt. Was mein Vater mit seiner dramatischen Bearbeitung der Schweizergeschichte angestrebt hatte, in der Jugend idealen Sinn zu wecken und zu pflegen und unter dem Volke die Liebe zum Vaterlande neu zu entfachen, war ihm gelungen.“

Wie sehr nun auch im Laufe von bald fünfzig Jahren fortschreitende Volksbildung und Wechsel der Lebensbedingungen Bedürfnisse und Geschmacksrichtung breiter Schichten unseres Volkes verändert haben — die Freude an dramatischen Aufführungen ist ihm nicht nur geblieben, sie ist gewachsen, und dass wir noch durchaus keinen Überfluss an wirklich volkstümlichen Dichtungen, welche jenem Geschmacke entsprechen, besitzen, beweisen die zahlreichen Fragen nach den noch ungedruckten Stücken seines Vaters, die dem Herausgeber seit Jahren zugegangen. Dass er sich nun entschlossen, die drei noch ungedruckten Stücke der Öffentlichkeit ebenfalls zu übergeben, wird daher gewiss freudig begrüsst, und wenn wir uns, wie dieselben vorab bei dem Leserkreise der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ einzuführen, verleiten liessen, ausführlicher zu werden, als die Bedeutung des kleinen Werkleins auf den ersten Blick zu rechtfertigen scheint, so möge entschuldigend berücksichtigt werden, dass der Gegenstand auch ein nicht ganz gering anzuschlagendes kulturhistorisches Interesse hat, das wir hervorzuheben uns bemühten.

**Andreas Baumgartner, Französische Elementargrammatik.**  
— — *Französisches Übersetzungsbuch* für den Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zu Wiederholung der Grammatik. Zürich, Orell Füssli & Co. Preis der Grammatik 75 Rp. (Partiepreis 60 Rp.); Preis des Übersetzungsbuches 60 Rp.

Das erstgenannte der beiden Lehrmittel ist schon 1882 erschienen, das zweite hat soeben die Presse verlassen. Die Grammatik (120 Seiten) zeichnet sich durch Bündigkeit, Übersichtlichkeit und Klarheit aus; trotz der Kürze wird man nichts Wesentliches darin vermissen. Das Wichtigste aus der Syntax ist teils in die Formenlehre an passendem Orte eingeflochten, teils im zehnten Abschnitte: „Die wichtigsten Regeln der Übereinstimmung“, und im elften: „Konjunktiv und Rektion“ behandelt. Was diesen Abriss der Grammatik auch für den Lehrer sehr wertvoll macht, sind einerseits die verhältnismässig ausführliche Lautlehre und andererseits die etymologischen Andeutungen.

Das Übersetzungsbuch (48 Seiten) bietet Stoff zur Einübung der grammatischen Regeln und schliesst sich enge an die „Elementargrammatik“ an. Das hindert jedoch nicht, dass es auch neben jeder andern Grammatik gebraucht werden kann. Es bietet keine zusammenhängenden Stücke, weil an solchen die grammatischen Schwierigkeiten nicht systematisch geübt werden können; dafür sind die Übungssätze verschiedenen Ge-

bieten der Umgangssprache entnommen. Der Verfasser geht dabei wohl von der durchaus zu billigen Ansicht aus, dass die freiere Einübung des synthetisch Gelernten nicht sowohl durch Übersetzen aus der Muttersprache in die Fremdsprache, als durch allseitige Durcharbeitung zusammenhängender Lesestücke in der Fremdsprache vorgenommen werden soll. — Beide Bücher eignen sich auch vorzüglich als kurze Repetitionsmittel für höhere Stufen des französischen Unterrichtes. U.

## Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich.

Vortragscyclus Winter 1885/86.

### Vierter Vortrag

Samstags den 13. Februar 1886, nachmittags 2 $\frac{1}{4}$  Uhr, in der Aula des Fraumünsterschulhauses.

Herr Stadtrat Koller:

„Die zürcherische Verordnung betreffend Schulgesundheitspflege.“

Eintritt unentgeltlich.

Zürich, 10. Februar 1886.

Die Direktion.

## Anzeigen.

### Gesucht.

Ein patentirter Lehrer der deutschen Schweiz, mit guten Zeugnissen, sucht auf Mai oder November eine ordentlich besoldete Anstellung als Primarlehrer oder als Fachlehrer für englische Sprache.

Man erbittet Offerten unter M. E. G. 46 an die Tit. Expedition der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ in Frauenfeld.

### Lohnender Nebenverdienst für Lehrer.

Eine leistungsfähige Papierwarenfabrik mit Buchdruckerei sucht Depots oder Kommissionslager bei Lehrern in verschiedenen Gegenden der Schweiz zu errichten.

Gefl. Angebote sub R 43 an die Annoncen-Expedition von (M 5135 Z)

Rudolf Mosse in Zürich.

### J. Bernhardt in Leipzig

kauft (M 218 L)

alle Medizinal-Vegetabilien, vorz. auch

Enzian,

Wurzeln von Eisenhut,

Nieswurz.



Die Kaufmännische Arithmetik in ihrem ganzen Umfange. Lehr- und Nachschlagebuch für Kaufleute und Industrielle.

Zum Selbstunterricht und zum Gebrauch an Handels- und Gewerbeschulen von **C. Spöhrer**, Direktor der höh. Handelsschule Calw.

Erster Band:

Das niedere kaufmännische Rechnen.

Preis in Leinw. geb. Fr. 2.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Es sind erschienen und zu haben in allen schweiz. Buchhandlungen:

## Schweizerische Volksschauspiele

von

Wilhelm Friedrich Bion.

Zur Aufführung durch Schüler und Vereine  
herausgegeben

von

Walter Bion, Pfarrer.

Erstes Bändchen: **Das Gefecht bei Schwaderloh** und **das unerschrockene Thurgauer Mädchen.** 39 S. Preis 60 Rp.

Zweites Bändchen: **Rüdiger Manesse.** 95 S. Preis 1 Fr.

Drittes Bändchen: **Schlacht am Stoss.** 86 S. Preis 1 Fr.

Viertes und fünftes (Doppel-) Bändchen: **Stiftung des Schweizerbundes** und **Schlacht am Morgarten.** Zirka 160 S. Preis 1 Fr.

Zur Notiz. Bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren eines Bändchens tritt ein Rabatt von 15% ein. — Vom Doppel- (vierten und fünften) Bändchen ist eine neue Auflage in Vorbereitung.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

## Lehrerinnen-Seminar in Zürich.

- 1) **Anmeldungen** für den nach Ostern beginnenden neuen Jahreskurs des Seminars, welches in vier Klassen auf die staatliche Fähigkeitsprüfung vorbereitet, sind, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, bis zum 4. März an Herrn Prorektor Dr. Stadler in Zürich einzusenden.

Zum Eintritt in Klasse I wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine dem Pensum der III. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechende höhere Alter und Mass von Kenntnissen erfordert. Ueber Lehrplan und Reglement ist der Prorektor bereit, Auskunft zu erteilen.

- 2) **Auch Nichtseminaristinnen**, welche sich auf die höhere Töchterschule vorbereiten wollen, ist Klasse I des Seminars geöffnet. Für diese sind die Fächer Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Rechnen und Buchhaltung (17 Stunden), welche sämtlich auf Vormittagsstunden verlegt werden sollen, obligatorisch, in bezug auf die übrigen Fächer des Seminars steht ihnen die Wahl frei. Das Schulgeld ist das der höheren Töchterschule.

Die Aufnahmsprüfung findet **Donnerstags den 11. März**, morgens von 8 Uhr an, im Grossmünsterschulgebäude statt. In den Anmeldungen ist zu erklären, ob die Aufnahme im Sinne von 1) oder 2) gewünscht wird und im letztern Falle, welche fakultative Fächer neben den obligatorischen die Schülerin zu besuchen gedenkt.

Zürich, den 9. Februar 1886. (H599Z) Die Aufsichtskommission.

## Sekundarlehrer-Stelle.

An der mit anfangs Mai 1886 neu zu eröffnenden Sekundarschule Langnau a. A. ist die Stelle eines Lehrers definitiv zu besetzen.

Die Jahresbesoldung beträgt 2100 Fr. nebst den gesetzlichen Naturalleistungen.

Bewerber für diese Stelle belieben ihre Anmeldungen, begleitet mit den Ausweisen über Bildungsgang und bisherige praktische Lehrtätigkeit, bis zum 20. Februar I. J. dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Joh. Strehler, einzureichen und daselbst jede nähere Auskunft entgegenzunehmen. (O F 268)

Langnau a. A., den 29. Januar 1886.

Die Sekundarschulpflege.

## Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai 1886 beginnenden Jahreskurs findet **Freitags und Samstags den 12. und 13. März** statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 28. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um Stipendien bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann **Freitags den 12. März**, nachmittags 1 1/2 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 20. Januar 1886. (OF 179) Die Seminardirektion.

**Häuselmann, J.**, Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. Anleitung zum **STUDIUM DER DEKORATIVEN KÜNSTE**. Mit 300 in den Text gedruckten Illustrationen. Preis br. 5 Fr. 50 Rp., geb. 7 Fr. 50 Rp. Führt in knappem, populärem Vortrage ein grösseres Publikum in das Wesen der ornamentalen Kunst ein. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Wir bringen hiermit zur gefl. Kenntnis, dass die beliebten und bewährten

## Zähringerschen Rechenlehrmittel

von

**Herrn Enholtz,**

Seminarlehrer im Seminar Wettingen,

**vollständig umgearbeitet** werden und es soll das Erscheinen der neuen Auflage derselben je nach Bedürfnis erfolgen.

Mit Hochachtung ergebent

**Buchhandlung Meyer & Zeller**  
in Zürich.

**Deutsche Encyclopädie** 500 Bogen in 100 Lieferungen oder 8 Bänden für 60 M.  
Ein neues Universallexikon für alle Gebiete des Wissens.  
Verlag von F. W. Grunow in Leipzig.

## Sekundarlehrerprüfung.

Wer sich der nächsten Sekundarlehrerprüfung im Thurgau, die voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Monats März stattfinden wird, zu unterziehen wünscht, hat bis zum 7. März unter Beilegung der reglementarisch verlangten Ausweisschriften sich bei dem Unterzeichneten anzumelden und genau die ausgewählten Fächer zu bezeichnen. Das Nähere über Zeit und Ort der Prüfung wird den Aspiranten nach Ablauf der Anmeldefrist zur Kenntnis gebracht werden.

Kreuzlingen, den 9. Februar 1886.

Das Präsidium der Prüfungskommission:  
Rebsamen, Seminardirektor.

## Anschreibung zweier Schulstellen.

In Erlen sind die beiden Primarschulstellen (Unterschule und Oberschule) auf nächsten Sommer definitiv zu besetzen. Die Jahresbesoldung jeder dieser Stellen beträgt 1300 Fr., zu welchen bei befriedigenden Leistungen noch Personalzulagen von 100–200 Fr. hinzukommen.

Bewerber auf diese Stellen haben ihre Anmeldung im Begleite ihrer Zeugnisse spätestens bis 20. des laufenden Monats Februar bei dem unterfertigten Departement einzugeben.

Frauenfeld, den 5. Februar 1886.  
Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

## Gesucht:

In einem Privathause wird zur Erziehung eines Knaben von 12 Jahren ein Lehrer gesucht. Derselbe sollte auch im Fall sein, den ersten französischen Unterricht zu erteilen. Für nähere Auskunft beliebe man sich zu wenden an A. Bucher-Becher in Burgdorf.

## Cigarren Tip-Top

von eleganter Façon, schön weiss brennend, angenehmem Aroma sind zu beziehen in best abgelagerter Qualität bedeutend unter dem Fabrikpreise per 1000 Stück à 26 Fr., per 100 Stück à 3 Fr. bei (H512 Z) Friedrich Curti in St. Gallen.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

## Französisches Uebersetzungsbuch

für den Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung d. Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers „Französische Elementargrammatik“ von **Andreas Baumgartner**, Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur. Preis 60 Rp.

Dieses Büchlein ist ein vorzügliches Hilfsmittel zur Repetition aller, besonders der schwierigeren Partien der französischen Grammatik und wird vorzugsweise bei Abschluss der Kurse und bei raschen Ueberblicken behufs Rekapitulation des schon behandelten gute Dienste leisten. Wenn sich die Aufgabensammlung auch eng an des namentlich wohl-bekanntem Verfassers „Französische Elementargrammatik“ anschliesst, so kann sie doch mit Nutzen neben jeder andern Gramm. verwendet werden. (O V 23)

Zu beziehen durch alle Buchhandl.

Hiezu als Beilage ein Prospekt von der Verlagshandlung Orell Füssli & Co. in Zürich betreffend „Die Praxis der schweiz. Volks- und Mittelschule.“ Zur Entgegennahme von Bestellungen empfiehlt sich

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.